

Kriterien zur Mittelvergabe

Die ordentliche Mitgliederversammlung hat am 19.05.2026 beschlossen, bei der Entscheidung über zukünftigen Förderanträgen die nachfolgenden Kriterien zu Grunde zu legen:

- Fokussierung auf Projekte mit möglichst inklusiver und nachhaltiger Wirkung
- Unterstützung von Projekten, die zur Stärkung der Schul- bzw. Klassengemeinschaft beitragen und / oder die demokratiefördernd sind.
- Förderung von klassen- und jahrgangsübergreifenden Projekten
- Unterstützung von Projekten, die zur Lösung von Konflikten innerhalb der Schulgemeinschaft beitragen
- Unterstützung von Projekten, die sich dem Thema Nachhaltigkeit (ökologisch, sozial etc.) widmen
- bei Anträgen im Rahmen von Projekttagen ist der Themenbezug der Projekte entscheidend
- Förderung von Projekten, die der Außenwirkung der Schule zugutekommen
- Unterstützung bei der Anschaffung von technischer und sachlicher Ausstattung – unter Einbeziehung nachhaltiger Aspekte.
- Gedenkstättenfahrten: Übernahme von max. 25% der Gesamtkosten – sofern der Senat keine Förderung übernimmt.
- Musik-/Chorfahrten: der Förderverein strebt an 25% der Gesamtkosten zu tragen – maximal jedoch 1500,00 Euro pro Fahrt.
- Förderung des Projekts „Herausforderung“ durch anteilige Übernahme der Kosten für die Ausbildung der betreuenden Personen (z.B. Finanzierung JULEICA)

Über jeden Förderantrag wird als Einzelfall durch den gesamten Vorstand beraten und abgestimmt.

Ausgenommen davon ist die Förderung der Gedenkstättenfahrten bei denen die oben aufgeführten Förderbeträge ohne separaten Vorstandsbeschluss bewilligt werden, sofern bestätigt wird, dass eine Förderung aus Senatsmitteln abgelehnt wurde und die Fahrten des Musikbereichs.

Ein schriftlicher Antrag auf Förderung ist immer zu stellen.

Die frühere Förderung von Klassen- und Kursfahrten entfällt, da die pauschalen 100,- Euro keine nennenswerte Entlastung darstellen und diese Option nicht von allen genutzt wurde. Alle genannten Förderungen sind nur unter dem Vorbehalt möglich, dass dem Förderverein ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Als gemeinnütziger Verein sind wir steuerlich begünstigt. Das bedeutet, dass z. B. Spenden und Mitgliedsbeiträge an den Verein steuerlich absetzbar sind. Die Gemeinnützigkeit wird jedoch nur unter der Maßgabe anerkannt, dass die Förderungen der Allgemeinheit (z.B. der Schulgemeinschaft oder ganzer Lern- bzw. Projektgruppen) zugutekommen. Eine Förderung von Einzelpersonen ist dem Verein daher grundsätzlich nicht möglich.

Berlin, 19.05.2026